

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 12. Oktober 2022, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

13. Oktober 2022
1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Katharina Griesel, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Julia Rudolph, Mitglied, B90/Grüne
Dr. phil. Michael von Rüden, Mitglied, CDU
Lutz Getzschmann, Mitglied, DIE LINKE
Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP
Michael Moses-Meil, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Ehri Haas, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos (Vertretung für Nicole Maisch)

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Marcus Leitschuh, Vorsitzender, CDU
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Thomas Volmer, Mitglied, B90/Grüne
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Antje Kühn, Kindertagesbetreuung Kassel
Judith Osterbrink, Jugendamt
Marco Henkel, Amt für Schule und Bildung

Tagesordnung:

2 von 6

- | | |
|--|-------------|
| 1. Corona-Situation in Schulen und Kitas | 101.18.1946 |
| 2. Regelmäßige Berichterstattung über die Situation von
geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Schulen,
Kindertagesstätten und Jugendhilfe | 101.19.478 |
| 3. Impfstatus Masern in Kasseler Kindertageseinrichtungen und
Schulen | 101.19.607 |
| 4. Kinderbetreuung U3 und Ü3 in Kassel | 101.19.608 |
| 5. Erhalt der documenta-Kinderkrippe von Künstlerin Graziela
Kunsch | 101.19.610 |

1. stellvertretende Vorsitzende Griesel eröffnet die mit der Einladung vom 5. Oktober 2022 ordnungsgemäß einberufene 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. **Corona-Situation in Schulen und Kitas**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
Bericht des Magistrats
-101.18.1946-

Beschluss

Der Magistrat berichtet bis auf weiteres regelmäßig über den Umgang mit dem Corona-Virus und seine Verbreitung an Schulen und Kindertagesstätten.

Stadträtin Dr. Völker, Frau Kühn, Kindertagesbetreuung Kassel, berichten über die aktuellen Infektionszahlen und die Lolli Tests.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. **Regelmäßige Berichterstattung über die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Schulen, Kindertagesstätten und Jugendhilfe**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juli 2022
Bericht des Magistrats
-101.19.478-

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, regelmäßig über die Situation vom geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Schulen, Kindertagesstätten und der Jugendhilfe

im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung zu informieren. Dabei soll schwerpunktmäßig über aktuelle Entwicklungen berichtet werden.

3 von 6

Stadträtin Dr. Völker und Frau Osterbrink, Jugendamt, berichten über die aktuellen Zahlen der Geflüchteten nach Altersgruppen, die aktuellen Betreuungsangebote und über die Anzahl der Kinder in Schulen und Kindertagesstätten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Impfstatus Masern in Kasseler Kindertageseinrichtungen und Schulen

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.19.607 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Masernimpfquote bei Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren aus, die in Kindertagesstätten betreut werden?
2. Welche Einschränkungen, Auflagen oder Betreuungsangebote gibt es für ungeimpfte Kinder?
3. Wie viele Personen, die bisher in Kindertagesstätten tätig waren (Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegepersonen, Ehrenamtliche oder Praktikanten), jeweils bezogen auf die Gesamtzahl, haben keinen hinreichenden Impfnachweis vorgelegt?
4. Wie hoch ist die Masernimpfquote bei Schülerinnen und Schülern in der Stadt Kassel?
5. Bitte aufschlüsseln:
 - a) Grundschule (Klasse 1-4)
 - b) Weiterführende Schulen (Klasse 5-10)
 - c) Gymnasiale Oberstufe (11-13)
 - d) Berufliche Schulen
6. Welche Einschränkungen, Auflagen oder Betreuungsangebote gibt es für nicht-geimpfte Schülerinnen und Schüler?
7. Welche Regelungen gelten für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die keinen oder nur einen einfachen Impfstatus vorweisen?
8. Wie viele Personen, die bisher in Schulen tätig waren (Lehrkräfte und andere Beschäftigte des Landes, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Hausmeister und andere Beschäftigte der Kommune, Ehrenamtliche oder Praktikanten), jeweils bezogen auf die Gesamtzahl, haben keinen hinreichenden Impfnachweis vorgelegt?
9. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um für die Notwendigkeit der Impfung zu sensibilisieren, für Akzeptanz zu werden und die Impfquote weiter zu erhöhen?

Stadtverordneter Römer, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion.

Stadträtin Dr. Völker beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt. 4 von 6

1. stellv. Vorsitzende Griesel erklärt die Anfrage für erledigt.

4. Kinderbetreuung U3 und Ü3 in Kassel

Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.608 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Kitaplätze werden in Kassel in den Bereichen U3 und Ü 3 derzeit bereitgestellt (bitte nach Trägerschaft privat/städtisch/kirchlich, Stadtteilen und Betreuungsumfang in Stunden aufschlüsseln, ebenfalls bitte Angebote zur Ferienbetreuung und Bringzeit vor 8 Uhr angeben)
2. Gibt es unterschiedliche Betreuungsschlüssel, die angesetzt werden?
3. Wieviele Einrichtungen konnten 2021 aufgrund von Personalmangel und Krankenstand den Betreuungsschlüssel nicht einhalten oder mussten Öffnungszeiten verkürzen?
4. Wieviele Familien stehen nach Bedarfsanmeldung aktuell auf den Wartelistslisten über das KIBEKA System für einen Betreuungsplatz (bitte ebenfalls nach Stadtteilen und Betreuungsumfang wie oben aufschlüsseln)?
5. Wieviele Kindertagespflegepersonen (KTPP) gibt es nach Stadtteilen mit wievielen Plätzen in Kassel?
6. Wieviele Familien stehen bei den in Frage 5 genannten Personengruppe auf einer Warteliste je Stadtteil?
7. Wieviele Kindertagespflegepersonen befinden sich derzeit im Raum Kassel in Qualifizierungsmaßnahmen (bitte aufschlüsseln nach Grund und Weiterqualifizierung)?
8. Wie haben sich die Angebote von Kindertagespflegestellen und Plätzen von den Jahren 2019 bis 2022 entwickelt?
9. Wieviele Familien haben in 2021 und 2022 Verdienstaussfall geltend gemacht bei der Stadt Kassel?
10. Wie werden Eltern durch die Stadt Kassel über die Möglichkeiten zur Geltendmachung des Verdienstaussfalls informiert?
11. Wieviele Kinder sind aus der Ukraine in Kitas und Tagespflege aufgenommen worden und wieviele Plätze wurden für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder neu geschaffen?
12. Wieviel Personal wurde dafür zusätzlich eingestellt?
13. Wieviele Erzieher*innenstellen und pädagogischen Leitungsstellen sind in Kassel derzeit unbesetzt?
14. Wieviele Erzieher*innen befinden sich derzeit in Ausbildung?

15. Wie sieht der Entwicklungsbedarf der Fachkräfte in den kommenden Jahren aus in punkto Verrentung und erwarteten Abschlüssen von Erzieher*innen in Ausbildung?
16. Wieviele Investitionen wurden je Stadtteil in den Jahren 2019 bis 2022 bisher für Kitas getätigt?
17. Wieviele Kitas befinden sich derzeit in Bauphase und Planung und wo?
18. Welche Finanzierungsvereinbarungen gibt es mit den freien und kirchlichen Trägern im Raum Kassel und wieviele Mittel wurden 2019-2021 an sie im Vergleich zu städtischen Einrichtungen ausgeschüttet pro Platz?
19. Schöpfen freie und kirchliche Träger Finanzierungsmöglichkeiten der Kommune voll aus?
20. Wieviele I-Kinderanträge wurden in den Jahren 2020 bis 2022 nach Stadtteilen abgelehnt?
21. Inwiefern werden seitens der Stadt Zahlen zu Entwicklungsverzögerungen bei Kindern durch Corona erhoben und welche Maßnahmen dazu werden ergriffen oder sind geplant?
22. Wieviele befristete Stellen bei Erzieher*innen gibt es im städtischen Bereich mit welchen Befristungsdauern (nach Prozent aufgeschlüsselt) und wie hoch ist der Anteil ggü. den Gesamtbeschäftigten?
23. Wieso werden Kinder von den Krippen und Kindergärten erst mit Beginn des Schuljahres aufgenommen, wenn ein Anspruch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr besteht?
24. Wann werden die Betreuungszeiten in den städtischen Kitas an die Arbeitsrealität (Kita-Öffnung von 06:00 bis 19:00 Uhr) angepasst?
25. Werden die Kinder aufgrund der schlechten Betreuungszeiten vorwiegend von ihren Müttern betreut? Gibt es dazu Erhebungen oder soll dies erhoben werden? Wenn es bekannt sein sollte, dass diese Kinder vorwiegend von Ihren Müttern betreut werden, wie ist es geplant diesen Missstand abzuschaffen?
26. Warum sind die KTPP nicht im Kibeka?
27. Gibt es Vereinbarungen zwischen der Stadt und KTPP zur Absicherung einer monatlichen Mindestvergütung?
28. Wie viele "Winterkinder" gibt es durchschnittlich im Jahr, die Schwierigkeiten haben, einen Krippenplatz bzw. einen Platz bei einer KTPP zu bekommen?

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion DIE LINKE, schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu schieben und die Antworten mit der Einladung zu verschicken. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

- 5. Erhalt der documenta-Kinderkrippe von Künstlerin Graziela Kunsch**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.610 -

6 von 6

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie steht der Magistrat zu dem Wunsch vieler Eltern, die documenta-Kinderkrippe von Graziela Kunsch zu erhalten?

Stadträtin Dr. Völker beantwortet die Anfrage.

1. stellv. Vorsitzende Griesel erklärt die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:26 Uhr

Katharina Griesel
1. stellvertretende Vorsitzende

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Kassel, 11. Oktober 2022

Anfrage der CDU-Fraktion
 Vorlage Nr. 101.19.607



1. **Frage: Wie hoch ist die Masernimpfquote bei Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren, die in Kindertagesstätten betreut werden?**
 Die Daten zu den Impfquoten für die Masernimpfung liegen der Stadt Kassel, bzw. dem Gesundheitsamt Region Kassel nur für die Gruppe der 5-6-jährigen Kinder vor. Sie stammen aus den für alle Kinder verpflichteten Einschulungsuntersuchungen, die jährlich bei ca. 4000 Kindern aus Stadt und Landkreis Kassel durchgeführt werden. Die aktuellsten Daten sind aus dem Jahr 2019. In 2020 und 2021 konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Kinder vor der Einschulung untersucht werden. Die Auswertung der Daten, die durch das Hessische Statistische Landesamt und das Hessische Landesamt für Prüfungen und Untersuchungen im Gesundheitswesen erfolgen, liegen noch nicht vor. Ein vollständiger Impfstatus für Masern (mindestens zweifach geimpft) lag 2019 in der Stadt Kassel bei 90,7 % der Kinder vor.
2. **Frage: Welche Einschränkungen, Auflagen oder Betreuungsangebote gibt es für ungeimpfte Kinder?**
 Das Masernschutzgesetz gilt seit dem 1. März 2020. Alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, müssen den Impfschutz nachweisen. Dies gilt auch für Personen, die bereits vier Wochen in einem Kinderheim betreut werden oder in einer Unterkunft für Geflüchtete untergebracht sind, sowie für in den genannten Einrichtungen und in Gesundheitseinrichtungen Tätige. Für Kinder, die bereits am 1. März 2020 einen Kindergarten oder eine Schule besucht haben, sowie für Beschäftigte in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen galt bis einschließlich 31. Juli 2022 eine Nachweisfrist. Personen, für die kein ausreichender Nachweis über den Masernschutz vorgelegt wird, dürfen in den betroffenen Einrichtungen nicht arbeiten bzw. betreut werden. Das gilt jedoch nicht für Kinder und Jugendliche, die einer gesetzlichen Schulpflicht unterliegen.
3. **Frage: Wie viele Personen, die bisher in Kindertagesstätten tätig waren (Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegepersonen, Ehrenamtliche oder Praktikanten), jeweils bezogen auf die Gesamtzahl, haben keinen hinreichenden Impfnachweis vorgelegt?**
 Eine Auswertung nach Berufsgruppen und Tätigkeiten ist anhand der vorliegenden Meldungen nicht möglich. Aktuell liegen dem Gesundheitsamt Region Kassel insgesamt 914 Meldungen von Personen mit unvollständigem oder fehlenden Masernschutz vor. Davon gehören 407 Personen der Altersgruppe der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler bzw. der 6-16-Jährigen an.
4. **Frage: Wie hoch ist die Masernimpfquote bei Schülerinnen und Schülern in der Stadt Kassel?**
 Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler von 6-16 Jahren liegen der Stadt Kassel keine Daten für den Impfschutz vor. In dieser Altersgruppe gibt es in Hessen keine verpflichtenden Untersuchungen mehr. Bei den Schulleitungen, die den Masernschutz ihrer Schülerinnen und Schüler überprüfen müssen, müssten diese Daten vorliegen. Ein Überblick der Daten aus den Schulen bzw. eine Auswertung nach den Schularten könnte ggf. beim Staatlichen Schulamt vorliegen.

5. Frage: Bitte aufschlüsseln:
- Grundschule (Klasse 1-4)
 - Weiterführende Schulen (Klasse 5-10)
 - Gymnasiale Oberstufe (11-13)
 - Berufliche Schulen

Antwort: Dazu liegen dem Gesundheitsamt Region Kassel aus den bereits genannten Gründen keine Informationen vor. Ein Überblick der Daten aus den Schulen bzw. eine Auswertung nach den Schularten könnte ggf. beim Staatlichen Schulamt vorliegen.

6. Frage: Welche Einschränkungen, Auflagen oder Betreuungsangebote gibt es für nicht-geimpfte Schülerinnen und Schüler?

Prinzipiell steht die Schulpflicht über der Nachweispflicht der Masernimmunität. Alles, was über die Schulpflicht, die für die 6 -16-Jährigen gilt, hinausgeht, könnte daher für ungeimpfte Schülerinnen und Schüler zum Ausschluss führen. Allerdings ist der Besuch der Oberstufe davon nicht betroffen.

7. Frage: Welche Regelungen gelten für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die keinen oder nur einen einfachen Impfstatus vorweisen?

Für Seiteneinsteigende gelten die gleichen Regeln wie für alle anderen Kinder und Jugendlichen auch. Wenn bei der Untersuchung von Seiteneinsteigenden im Gesundheitsamt Region Kassel ein unzureichender Impfstatus festgestellt wird, erfolgt eine Impfberatung und die Impfpflicht. Die Impfung sollte dann innerhalb von 4 Wochen vervollständigt werden. Die Schule muss den Impfstatus bei Aufnahme in der Schule prüfen und einen ggf. noch unvollständigen Impfschutz ans das Gesundheitsamt Region Kassel melden.


8. Frage: Wie viele Personen, die bisher in Schulen tätig waren (Lehrkräfte und andere Beschäftigte des Landes, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Hausmeister und andere Beschäftigte der Kommune, Ehrenamtliche oder Praktikanten) jeweils bezogen auf die Gesamtzahl, haben keinen hinreichenden Impfnachweis vorgelegt?

Dazu liegen der Stadt Kassel ebenfalls keine Informationen vor. Bei den Schulleitungen oder dem Staatlichen Schulamt, die auch den Masernschutz der dort tätigen Personen überprüfen müssen, müssten diese Daten vorliegen.

9. Frage: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um für die Notwendigkeit der Impfung zu sensibilisieren, für Akzeptanz zu werben und die Impfquote weiter zu erhöhen?

Um für die Notwendigkeit eines vollständigen Masernschutzes zu sensibilisieren gibt es im Rahmen der Untersuchungen und Begutachtungen im Gesundheitsamt Region Kassel eine ausführliche Impfberatung der Personensorgeberechtigten. Dieses Vorgehen betrifft nicht nur die Reihenuntersuchungen wie Einschulungsuntersuchung und Seiteneinsteigeruntersuchungen, sondern jede Untersuchung und Begutachtung der vom Masernschutzgesetz betroffenen Personengruppen. Im Rahmen des Präventionsangebotes „Willkommen von Anfang an“ wird auch bei den Hausbesuchen und bei der Arbeit im Quartier von den Hausbesucherinnen auf die Notwendigkeit von Impfungen hingewiesen. Impfberatungen in weiterführenden Schulen, zum Beispiel in den Klassenstufen, in denen im Rahmen des Biologieunterrichtes Infektionskrankheiten behandelt werden, konnten leider während der Pandemie und in Anbetracht der aktuellen Personalressourcen leider nicht mehr leistbar.

Weitere Informationen zum Thema Masernschutzgesetz findet man auch auf unserer Seite im Stadtportal: <https://www.kassel.de/buerger/gesundheit/masernschutzgesetz.php>


Nicole Maisch
Dezernentin